

Für die Zukunft gesattelt.

WTG-Behörde

Tätigkeitsbericht
des Kreises Warendorf
für die Jahre 2015 - 2016



Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

schon in 2030 soll es in Nordrhein-Westfalen fast 30 % mehr pflegebedürftige Menschen geben. Die Arbeit der WTG-Behörde zum Schutz der Würde, Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Menschen, die Wohn- und Betreuungsangebote nutzen, erlangt daher eine immer größere Bedeutung. Dabei bilden die Regelprüfungen einen Aufgabenschwerpunkt der WTG-Behörde. Darüber hinaus geht es darum, Beschwerden nachzugehen und auf die Beseitigung von Mängeln hinzuwirken, um die Qualität in den entsprechenden Einrichtungen zu sichern.

Neben den Instrumenten der Überwachung wird die Beratung von Nutzerinnen und Nutzern, Angehörigen und nicht zuletzt von (potentiellen) Betreibern immer wichtiger. Dabei werden Fragen zu Pflegequalität, zu baulichen Standards und zur personellen Ausstattung beantwortet.

Der beigefügte Bericht beschreibt die wesentlichen Tätigkeiten und Ergebnisse der Prüfungen aus den vergangenen zwei Jahren.

Da zunehmend neue Wohnkonzepte und verschiedene ambulant betreute Wohnformen mit den unterschiedlichsten Betreuungsangeboten auf den Markt drängen, war es folgerichtig, das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) zu überarbeiten. Seit dem 16.10.2014 ist das neue WTG nunmehr in Kraft und differenziert zwischen verschiedenen Angebotstypen mit unterschiedlicher Betreuungsintensität und Gestaltungsfreiräumen. Außerdem gibt es klare Vorgaben, die Arbeit der Einrichtungen und Anbieter ambulanter Versorgungsstrukturen sowie die der WTG-Behörde für interessierte Bürger transparenter zu machen. Die Aufgaben der WTG-Behörde sind damit vielfältiger und anspruchsvoller geworden.

Warendorf, im Mai 2017



Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines / Einleitung.....	7
1.1 Einleitung.....	7
1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde.....	7
1.3 Zuständige Behörde.....	7
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde.....	7
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten.....	7
2.2 Fortbildungen.....	8
2.3 Qualitätsmanagement (QM).....	8
3. Wohn- und Betreuungsangebote.....	9
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten.....	9
3.1.1 Geltungsbereich des WTG.....	9
3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG (Stand: 31.12.2016) ...	10
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht (2013/2014).....	11
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde.....	13
4.1 Beratung und Information.....	13
4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit.....	13
4.2 Überwachung.....	14
4.2.1 Prüftätigkeit.....	14
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen).....	14
4.2.1.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte.....	16
4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte.....	17
4.2.1.2 Anlassprüfungen.....	17
4.2.2 Prüfungsergebnisse.....	17
4.2.3 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen.....	19
4.2.3.1 PfAD.wtg.....	21
4.3 Beschwerdebearbeitung.....	21
4.3.1 Beschwerdeverfahren.....	21
4.3.2 Übersicht Beschwerden.....	21
4.4 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG).....	22
4.5 Gebührenerhebung.....	23
4.6 Zusammenarbeit und Kooperation.....	23
4.7 Sonstiges.....	24
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick.....	24
6. Ansprechpartner/-innen.....	24
7. Anlagen, Links:.....	25
Anhang.....	26
Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2016).....	26

1. Allgemeines / Einleitung

1.1 Einleitung

Dieser Tätigkeitsbericht fasst die Arbeit der WTG-Behörde (früher: Heimaufsicht) für die Jahre 2015 und 2016 zusammen.

Mit der Novellierung des WTG in 2014 und dem erweiterten Anwendungsbereich auf Wohngemeinschaften, Tagespflegen und Anzeigepflichten für Angebote des Servicewohnens und ambulante Pflegedienste trägt die Behörde nicht mehr den an vollstationäre Einrichtungen angelehnten Begriff „Heimaufsicht“, sondern „WTG-Behörde“.

1.2 Rechtliche Grundlagen der WTG-Behörde

Rechtsgrundlage für das Handeln der WTG-Behörde ist das am 16.10.2014 in Kraft getretene Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und die am 11.11.2014 in Kraft getretene Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz (WTG-DVO).

Die WTG-Behörde ist verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht zu erstellen und diesen zu veröffentlichen (§ 14 Abs. 11 WTG).

1.3 Zuständige Behörde

Nach § 43 Abs. 1 WTG sind die Kreise und kreisfreien Städte für die Durchführung des WTG und die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sachlich zuständig. Diese Aufgabe wird als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Die Aufsicht über die Kreise und kreisfreien Städte führen die Bezirksregierungen. Oberste Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA).

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die WTG-Behörde ist seit dem 01.01.2016 organisatorisch dem Sachgebiet „Prävention und Qualitätssicherung in der Pflege“ (50.2) im Sozialamt zugeordnet.

Anschrift:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
WTG-Behörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

E-Mail: wtg@kreis-warendorf.de
Homepage: www.kreis-warendorf.de
Fax: 02581/53-5099

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde sind:

Herr Robert Baykal (Verwaltungsfachwirt)

Stellenanteil: 1,0

Herr Akin Sen (M.A. Sozialmanagement, Dipl.-Pfleger)

Stellenanteil: 0,75

Herr Friedrich Strickmann (Dipl.-Pfleger)

Stellenanteil: 1,0

2.2 Fortbildungen

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde haben u. a. an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

2015:

- Einführungsveranstaltung des MGEPA zum Wohn- und Teilhabegesetz
- Veranstaltung des MDK zur Pflegedokumentation
- Informationsveranstaltung des MGEPA zum Thema „PfAD.wtg“
- Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen

2016:

- Außerklinische Beatmung
- 5. DGP Fachtagung zu aktuellen Entwicklungen der Pflege und historische Perspektive
- Informationsveranstaltung des MDK zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- Informationsveranstaltung des MGEPA zum Strukturmodell
- Informationsveranstaltung des MGEPA zum Rahmenprüfkatalog
- Schulung des MGEPA zu „PfAD.wtg“
- Ordnungsverfügungen anfertigen und Bußgeldbescheide erlassen

2.3 Qualitätsmanagement (QM)

Im Rahmen des QM erfolgt eine dauerhafte Optimierung von Arbeitsinhalten und –prozessen. Die Inhalte dazu werden in regelmäßigen internen Dienstbesprechungen kommuniziert. Neben regelmäßigen Treffen mit anderen WTG-Behörden finden Dienstbesprechungen und Schulungen bei der Bezirksregierung Münster und beim MGEPA statt.

2015:

- Treffen der WTG-Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster in Steinfurt
- Treffen der WTG-Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster in Recklinghausen
- AG zur Evaluation: Erhebungsbogen „Überprüfung des Pflegezustands“
- AG zur Evaluation: Erhebungsbogen „Überprüfung der Medikamente“
- AG zur Betreuung von intensiv- und beatmungspflichtigen Nutzern

2016

- AG zur Handlungsempfehlung für Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie weitere Einrichtungen der Betreuung im Regierungsbezirk Münster bei Krisenfällen
- Treffen der WTG-Pflegefachkräfte aus dem Regierungsbezirk Münster in Warendorf
- AG zur Erstellung der Jahresplanung für Prüfungen nach dem WTG in 2017
- AG zur Erstellung der Kurzversion des Rahmenprüfkatalogs (RPK) auf der Basis des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)
- AG zur Erstellung des Erhebungsbogens „Überprüfung des Pflegezustands von intensiv- und beatmungspflichtigen Nutzern“
- AG zur Erstellung der Checkliste für Prüfungsunterlagen, der Checkliste für schriftliche Aussagen zum QM
- AG zur Evaluation: Formular „Einwilligung zur Überprüfung des Pflegezustandes“

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Geltungsbereich des WTG

Gem. § 2 Abs. 1 WTG gilt das Gesetz für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Angebote im Sinne des WTG sind gem. § 2 Abs. 2 WTG:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot,
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieter- und selbstverantwortete WG),
3. Angebote des Servicewohnens,
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen).

Gab es nach dem WTG 2008 nur eine Einrichtungsform, nämlich die Betreuungseinrichtung, differenziert das WTG 2014 nach den. o.g. Angebotsformen. An diese Angebotsformen werden unterschiedliche Anforderungen gestellt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Personal, Wohnqualität und Mitwirkung / Mitbestimmung. Damit geht der Anwendungsbereich des WTG 2014 weit über den des WTG 2008 hinaus.

3.1.2 Anzahl der Wohn- und Betreuungsangebote und Plätze nach dem WTG (Stand: 31.12.2016)

Im Kreis Warendorf gibt es 83 Wohn- und Betreuungsangebote mit insgesamt 3650 Plätzen für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt wurde.

Für Angebote des Servicewohnens, für ambulante Dienste und für selbstverantwortete Wohngemeinschaften sieht das WTG -außer einer Anzeigepflicht- keine weiteren Anforderungen (u.a. bauliche und personelle Anforderungen) vor.

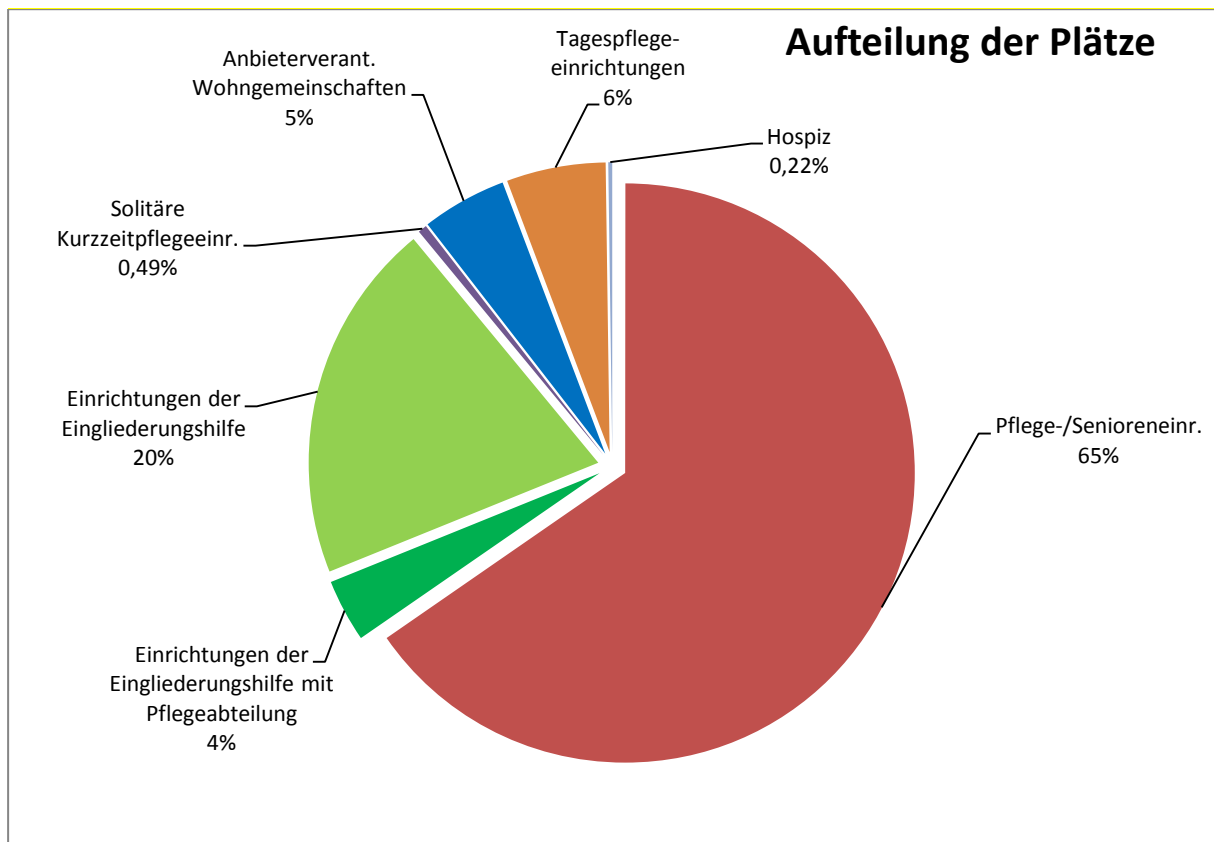
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot	Anzahl	Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen	32	2386
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	128
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	14	735
Gesamt:	49	3249

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (Pflege und Eingliederungshilfe)	Anzahl	Plätze
Gesamt:	17	173

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	2	18

Tagespflegeeinrichtungen	Anzahl	Plätze
Gesamt:	14	202

Hospiz	Anzahl	Plätze
Gesamt:	1	8



Weitere anzeigepflichtige Angebote (lt. „pfad.wtg“-Stand: 31.12.2016)	Anzahl
Servicewohnen	10
Ambulante Dienste	42
Selbstverantwortete Wohngemeinschaften	1

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht (2013/2014)

Folgende Wohn- und Betreuungsangebote sind seit dem letzten Bericht hinzugekommen bzw. für folgende Einrichtungen wurde der Geltungsbereich des WTG festgestellt:

Zwei Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot:

- Seniorenzentrum "Drüke Möhne" in Ahlen-Vorhelm mit 27 Plätzen
- Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren „Haus Stritzl“ in Wadersloh-Liesborn mit 32 Plätzen

Fünf anbieterverantwortete Wohngemeinschaften:

- Seniorenwohngemeinschaft „Drüke Möhne“ -Wohngruppe 1- in Ahlen-Vorhelm mit 9 Plätzen
- Seniorenwohngemeinschaft „Drüke Möhne“ -Wohngruppe 2- in Ahlen-Vorhelm mit 9 Plätzen
- Wohngemeinschaft „Am Feuerwehrhaus“ in Everswinkel mit 6 Plätzen
- St. Franziskus-Haus -Wohngruppe 1- in Oelde mit 12 Plätzen
- St. Franziskus-Haus -Wohngruppe 2- in Oelde mit 12 Plätzen

Drei Tagespflegeeinrichtungen:

- Tagespflege am St. Josefs-Haus in Sendenhorst-Albersloh mit 12 Plätzen
- Seniorenzentrum St. Anna GmbH Tagespflege in Telgte mit 16 Plätzen
- „Poggen & Pöggskes“- Generationsübergreifende Tagespflege in Warendorf-Freckenhorst mit 12 Plätzen

Hinzu kommen 11 Tagespflegeeinrichtungen mit 162 Plätzen, die bereits vor 2014 oder früher in Betrieb waren, jedoch erst nach der Reform 2014 in den Geltungsbereich des WTG gefallen sind.

Die Einstellung des Betriebes folgender Einrichtungen wurde angezeigt:

- Aktiva Pflegezentrum in Beckum mit 23 Plätzen
- Altenpflegeheim Selzer in Beelen mit 21 Plätzen
- Wohnstätte für Pflegebedürftige und Senioren Haus Stritzl GmbH in Liesborn (Haus 1) mit 14 Plätzen

Folgende Einrichtungen fallen durch die Gesetzesänderung nicht mehr unter den Geltungsbereich des WTG 2014:

- Wohngemeinschaft für ehemals Drogenabhängige in Beckum mit 2 Plätzen
- Wohnprojekt "Pott's Holte" in Oelde mit 24 Plätzen

Die Einrichtung „Domizil-Wohnen mit Service“ in Ahlen wurde als Angebot des Servicewohnens eingestuft (81 Plätze).

Die Einrichtung Hugo-Stoffers-Seniorenzentrum in Ahlen hat 6 Plätze abgebaut.

Für die Wohngemeinschaft „Wohnen Bergstraße“ in Everswinkel waren für den Berichtszeitraum 2013/2014 3 Plätze zu viel angegeben.

Der Geltungsbereich für die Wohngemeinschaft „Lebens(t)raum für pflegebedürftige Menschen“ in Telgte mit insgesamt 8 Plätzen wird aktuell überprüft.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1 Beratung und Information

Vorrangige Aufgabe der WTG-Behörde ist es, die Interessen von pflegebedürftigen Menschen oder Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben zu vertreten. Sie sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Auch die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte sollen positiv gestaltet werden. Die WTG Behörde stellt sicher, dass die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter die ihnen obliegenden Pflichten einhalten. Auf der Grundlage des WTG informiert und berät der Kreis Warendorf Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, über die Rechte und Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter und der Nutzerinnen und Nutzer solcher Wohn- und Betreuungsangebote.

Ein berechtigtes Interesse haben insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, deren Vertreterinnen und Vertreter, Beiräte, Beschäftigte und ihre Vertretungen, Mitglieder von Vertretungsgremien, Vertrauenspersonen und potentielle Leistungsanbieterinnen/ -anbieter nach dem WTG.

4.1.1 Übersicht Beratungstätigkeit

Die folgende Übersicht liefert eine Auswahl möglicher Beratungsthemen. Statistisch erfasst werden nur persönliche und telefonische Beratungen außerhalb von Regel- oder Anlassprüfungen mit nennenswertem Umfang. Nicht eingerechnet sind hierbei spontane Kurzberatungen zur Beantwortung einfacher Fragen.

Themen	Anzahl in 2015	Anzahl in 2016
Ärztliche Anordnungen	1	-
Behandlungspflege	-	1
Freiheitsentziehende Maßnahmen	1	2
Geltungsbereich WTG / Neue Wohnformen	2	3
Haus-/Besuchsverbot	1	-
Mitwirkung / Mitbestimmung	1	5
Neu-/Umbaumaßnahmen/ Bauliches	11	11
Personal (Umfang, Qualifikation)	6	12
Pflege-/Betreuungsqualität	3	3
Pflegeplanung / -dokumentation	1	-
Qualitätsmanagement / Konzepte	2	-
Umgang mit Medikamenten	2	1
Vertragsrecht	3	4
Sonstige	12	16
Summe	46	58
	Gesamt: 104	

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen ist demnach im Vergleich zum Vorberichtszeitraum um fast 68 % gestiegen (2013/2014: 62).

Neben der Anzahl ist auch der Umfang der Beratungen zu betrachten. Vergleicht man die Beratungen aus dem Vorberichtszeitraum mit dem aktuellen Berichtszeitraum, so fällt auf, dass insbesondere die Themenfelder Mitwirkung/Mitbestimmung, Neu-/Umbaumaßnahmen/Bauliches und Personal (Umfang, Qualifikation) deutlich mehr nachgefragt wurden. Gerade diese Beratungsgespräche sind in der Regel mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden.

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

Nach § 14 Abs. 1 WTG prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen und die Anforderungen nach diesem Gesetz und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen.

Soweit in diesem Gesetz vorgesehen, prüfen die zuständigen Behörden die Wohn- und Betreuungsangebote im Rahmen von Regel- oder Anlassprüfungen.

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Regelmäßige Prüfungen sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen. Die Prüfungen können gem. § 14 Abs. 2 Satz 1 WTG unangemeldet und zu jeder Zeit erfolgen.

Die Wohn- und Betreuungsangebote werden daraufhin überprüft, ob sie die Anforderungen nach dem WTG und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllen.

In Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften führt die zuständige Behörde mindestens eine Regelprüfung pro Jahr durch. Abweichend von Satz 1 können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine Mängel festgestellt wurden, zu deren Beseitigung eine Anordnung erforderlich wurde (wesentliche Mängel).

Die Erfüllung der Pflichten der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter in Gasteinrichtungen werden von den zuständigen Behörden dagegen regelmäßig im Abstand von höchstens drei Jahren geprüft (§ 41 WTG).

Landeseinheitliche Rahmenprüfkataloge

Zur Sicherstellung einer möglichst einheitlichen Durchführung der Prüfungen hat das MGEPA nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft nach § 17 WTG insgesamt drei Rahmenprüfkataloge („Landeseinheitlicher Rahmenprüfkatalog zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG)“) erlassen. Die drei Teile beziehen sich auf folgende Einrichtungen:

Teil 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Teil 2: Tages- und Nachtpflege

Teil 3: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

Die Rahmenprüfkataloge unterscheiden folgende sieben Prüfkategorien:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Wesentliches zum Ablauf der Prüfung

Die Anzahl der Überprüfungen des Pflegezustandes ist abhängig von der Einrichtungsgröße. Je nach Größe wird der Pflegezustand von zwei bis vier pflegebedürftigen Nutzern überprüft. Dabei werden die aktuellen Berichte des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen (MDK) und der privaten Krankenversicherungen (PKV) berücksichtigt.

Die gesetzliche Grundlage für die Überprüfung des Pflegezustandes ergibt sich aus dem Wohn- und Teilhabegesetz (§ 14 Abs. 4 Nr. 5 WTG).

Zu Beginn der Prüfung werden die Nutzer ausgewählt, bei denen der Pflegezustand überprüft werden soll. Bei der Auswahl durch den Mitarbeiter der WTG-Behörde wird die Pflegestufe sowie der Wohnbereich/die Wohngruppe berücksichtigt.

Die Auswahl der Nutzer wird mit den Vertretern der Einrichtung besprochen, da ggf. wichtige Gründe gegen eine Überprüfung des Pflegezustandes sprechen (z.B. erhöhtes Schamgefühl/Ängstlichkeit der Nutzer).

Nach der Auswahl wird die Einwilligung des Nutzers bzw. des gesetzlichen Vertreters/des Bevollmächtigten zur Überprüfung des Pflegezustandes eingeholt (§ 14 Abs. 7 WTG) und dieser umfassend über die Inhalte der

Überprüfung (z. B. Pflegezustand, Mobilität, Wundbehandlung, Ernährung, Flüssigkeitsversorgung, Inkontinenz, Umgang mit Demenz und freiheitsentziehenden Maßnahmen) informiert. Die Einwilligung wird in der Regel schriftlich oder mündlich eingeholt, um den Anforderungen des Datenschutzes zu genügen (§ 4 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW). Kann der Nutzer die Einwilligung nicht mehr selbst geben, wird sie vom rechtlichen Betreuer eingeholt. Die Überprüfung des Pflegezustandes wird letztlich nur durchgeführt, wenn eine Zustimmung vorliegt. Bei der Überprüfung ist immer eine Vertreterin/ein Vertreter der Einrichtung anwesend.

Sowohl vor als auch nach Abschluss der Überprüfung des Pflegezustandes erfolgen die Durchsicht der Pflegedokumentation sowie ein Gespräch mit der anwesenden Begleitperson des Wohn- und Betreuungsangebotes über die Gesamtsituation des Nutzers.

Am Ende einer Prüfung erfolgt ein beratendes Abschlussgespräch mit Vertretern des Wohn- und Betreuungsangebotes.

Die Ergebnisse der Prüfung werden sowohl in einem Prüfbericht als auch in einem Ergebnisbericht anonymisiert dargestellt (s. Punkt 4.2.1.1.1 und 4.2.1.1.2). Je nach Schwere der Mängel werden im Prüfbericht Maßnahmen oder Handlungsempfehlungen benannt. Bei gravierenden Mängeln, die nicht sofort behoben werden können, kann unter den Voraussetzungen des § 15 Abs. 2 WTG zum Schutz des Nutzers eine zeitnahe Anordnung erlassen werden. Dabei ist immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten, d.h. vor dem Hintergrund des Gefahrenpotentials und der bereits eingetretenen oder zu erwartenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Nutzers ist die Maßnahme auszuwählen, die geeignet, erforderlich und angemessen ist, um die Gefahr zu beseitigen oder eine Ausbreitung zu verhindern.

Das Wohn- und Betreuungsangebot hat anschließend die Möglichkeit, sich zum Prüfbericht und/oder der Anordnung zu äußern. Die Stellungnahme des Wohn- und Betreuungsangebotes wird in der Gesamtdarstellung des Prüfberichtes berücksichtigt.

4.2.1.1.1 Veröffentlichung der Ergebnisberichte

Nach § 14 Abs. 9 WTG sind die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen in einem Ergebnisbericht (Anlage 2 zur WTG-DVO) im Internet-Portal der zuständigen Behörde zu veröffentlichen.

Die Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen sind auf der Homepage des Kreises Warendorf (www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik „Unser Service“/„Prüfberichte WTG-Behörde (Heimaufsicht)“ zu finden.

4.2.1.1.2 Veröffentlichung der Prüfberichte

Nach § 6 Abs. 1 WTG sind die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter u.a. grundsätzlich verpflichtet,

- die aktuellen Prüfberichte über Regelprüfungen an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen sowie die Prüfberichte über Regelprüfungen der letzten drei Jahre zur Einsichtnahme durch die gegenwärtigen oder künftigen Nutzerinnen und Nutzer oder von ihnen beauftragte Personen bereitzuhalten.
- den aktuellen Prüfbericht über Regelprüfungen gegenwärtigen sowie künftigen Nutzerinnen und Nutzern auf Wunsch in Kopie auszuhändigen.

4.2.1.2 Anlassprüfungen

Eine anlassbezogene Prüfung erfolgt gem. § 14 Abs. 1 Satz 3 WTG, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen nicht erfüllt sind.

Anlassbezogene Prüfungen finden unangemeldet statt und sind für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und Gasteinrichtungen vorgesehen.

Zudem ist eine nachrangige, anlassbezogene Prüfung von ambulanten Diensten, die ihre Leistungen in selbstverantworteten Wohngemeinschaften erbringen, möglich. Die Voraussetzungen hierfür sind im § 35 Abs. 1 WTG benannt.

4.2.2 Prüfungsergebnisse

Folgende Prüfungen wurden durchgeführt:

	in 2015	in 2016
Wiederkehrende Prüfungen	41	40
Anlassbezogene Prüfungen	10	14
Gesamt	51	54

Im Folgenden sind einzelne festgestellte Mängel zu verschiedenen Themen beispielhaft benannt:

- Wunddokumentation
- Ernährungsmanagement
- Inkontinenz
- Sturzprophylaxe
- Fuß-/Fingernägel
- Freiheitsentziehende Maßnahmen
- Ärztliche Anordnungen
- Wohnqualität
- Mitwirkung/Mitbestimmung
- Dekubitusprophylaxe
- Schmerzmanagement
- Mobilisation/Kontrakturen
- Mundzustand/Zähne
- Soziale Betreuung
- Umgang mit Medikamenten
- Personelle Ausstattung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Datenschutz

Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Je nach Schwere der festgestellten Mängel und Gefährdungspotential für die Nutzerinnen und Nutzer sowie in Abhängigkeit zur Bereitschaft und Möglichkeit der Mängelbeseitigung, gibt das WTG abgestufte Instrumente zum ordnungsbehördlichen Einschreiten vor:



1. Beratung

Wird festgestellt, dass die Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes nicht erfüllt werden, soll die zuständige Behörde zunächst über die Möglichkeiten zur Abstellung dieser Mängel beraten (§ 15 Abs. 1 Satz 1 WTG).

2. Erlass von Anordnungen

Werden festgestellte oder drohende Mängel nicht abgestellt, können gegenüber den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Anordnungen erlassen werden, die zur Beseitigung einer eingetretenen oder Abwendung einer drohenden Beeinträchtigung des Wohls der Nutzerinnen und Nutzer und zur Durchsetzung der den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern obliegenden Pflichten erforderlich sind (§ 15 Abs. 2 Satz 1 WTG).

3. Belegungsstopp

Kann auf Grund der festgestellten Mängel die Betreuung weiterer Nutzerinnen und Nutzer nicht sichergestellt werden, kann für einen bestimmten Zeitraum die Aufnahme weiterer Nutzerinnen und Nutzer untersagt werden (§ 15 Abs. 2 Satz 2 WTG).

4. Betriebsverbot

Wenn Anordnungen zur Beseitigung der Mängel nicht ausreichen, ist der Betrieb des Wohn- und Betreuungsangebotes zu untersagen (§ 15 Abs. 2 Satz 3 WTG).

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern kann der Einsatz einer oder eines Beschäftigten oder einer anderen im Wohn- und Betreuungsangebot tätigen Person ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie oder er die für ihre oder seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt. (Beschäftigungsverbot).

Ordnungsbehördliche Verfahren	Anzahl in 2015	Anzahl in 2016
Schriftliche Anhörungen	6	2
Schriftliche Anordnungen	-	4

Ordnungswidrigkeiten nach § 42 WTG	Anzahl in 2015	Anzahl in 2016
Schriftliche Anhörungen	1	-
Festsetzung von Bußgeldern	-	-

4.2.3 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

§ 9 WTG regelt die *allgemeinen* Anzeigepflichten.

Abs. 1: Wer Angebote nach diesem Gesetz betreiben will, hat seine Absicht spätestens zwei Monate vor der vorgesehenen Betriebsaufnahme der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Anzeige muss die für die behördliche Qualitätssicherung erforderlichen Angaben enthalten. Die zuständige Behörde kann weitere Angaben verlangen, soweit sie zur zweckgerichteten Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Abs. 2: Soweit die zuständige Behörde den Einsatz einer internetgestützten, elektronischen Datenbank zur Verfügung stellt, haben die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter diese Datenbank zur

Erfüllung ihrer Anzeigepflicht nach Absatz 1 zu nutzen. Verfügt eine Leistungsanbieterin oder ein Leistungsanbieter nicht über die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen, kann ausnahmsweise auch eine schriftliche Meldung der erforderlichen Daten erfolgen.

Abs. 3: Eine beabsichtigte vollständige oder teilweise Einstellung des Angebotes ist unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Angaben über die zukünftige Unterkunft und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer und die geplante ordnungsgemäße Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit den Nutzerinnen und Nutzern sind mit dieser Anzeige zu verbinden oder baldmöglichst nachzuholen.

Abs. 4: Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben eine bereits eingetretene Überschuldung oder eine eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine sonstige Unfähigkeit, die Verpflichtungen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern zu erfüllen, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die *konkreten* Anzeigepflichten ergeben sich für die einzelnen Wohn- und Betreuungsangebote aus der Durchführungsverordnung zum WTG.

§ 23 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot. Für Kurzzeiteinrichtungen und Hospize gelten die Bestimmungen des § 23 entsprechend (s. § 43 Abs. 2 WTG-DVO).

§ 33 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften.

§ 35 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für Angebote des Servicewohnens.

§ 43 WTG-DVO konkretisiert die in § 9 WTG angelegte allgemeine Anzeigepflicht für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege.

Im Berichtszeitraum 2015/2016 wurden die Anzeigenunterlagen für die neu hinzugekommenen Wohn- und Betreuungsangebote gem. § 9 WTG i. V. m. §§ 23, 33, 35 und 43 WTG-DVO überprüft.

Zudem wurde der Betrieb von drei Einrichtungen eingestellt. Auch hier wurden die Anzeigenunterlagen gem. § 9 Abs. 3 WTG überprüft.

Neben den vorg. Anzeigeprüfungen wurden im Berichtszeitraum in 19 Fällen die Qualifikation zukünftiger Einrichtungsleitungen, Pflegedienstleitungen und verantwortlichen Fachkräften überprüft.

4.2.3.1 PfAD.wtg

Alle Anbieter von Leistungen nach dem WTG (s. Ziffer 3.1.1) sind verpflichtet, dies bei der zuständigen WTG-Behörde anzuzeigen.

Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten zu vereinfachen, steht das Verfahren „PfAD.wtg“, eine internetgestützte, elektronische Datenbank zur Verfügung.

Die Nutzung des Verfahrens „PfAD.wtg“ ist zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten gemäß § 9 Abs. 2 WTG verbindlich vorgegeben.

Die Erstregistrierung erfolgt über: <https://www.pfadwtg.mgepa.nrw.de>. Nachdem sich die Leistungsanbieter registriert und ihr Leistungsangebot eingegeben haben, prüft die WTG-Behörde die Angaben und schaltet das jeweilige Leistungsangebot anschließend frei.

4.3 Beschwerdebearbeitung

4.3.1 Beschwerdeverfahren

Gem. § 6 Abs. 2 WTG haben Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter ein Beschwerdeverfahren sicherzustellen. Dieses muss mindestens beinhalten:

1. die Information der Nutzerinnen und Nutzer über ihr Beschwerderecht einschließlich eines Hinweises auf die Erreichbarkeit der zuständigen Behörde,
2. die Benennung der für die Bearbeitung der Beschwerden verantwortlichen Person,
3. die Bestimmung einer angemessenen Bearbeitungsfrist und
4. die geeignete Dokumentation und Auswertung der Beschwerden und der Art ihrer Erledigung.

4.3.2 Übersicht Beschwerden

Jeder eingegangenen Beschwerde wurde nachgegangen. In der Regel erfolgte die Klärung des Sachverhaltes durch telefonische oder persönliche Gespräche oder durch eine anlassbezogene Prüfung.

Die Beschwerdeführer wurden teilweise dahingehend beraten, sich mit der Einrichtungsleitung bzw. mit der verantwortlichen Fachkraft in Verbindung zu setzen. In einigen Fällen war eine Beteiligung der WTG-Behörde dadurch entbehrlich. Konnte jedoch auf diesem Wege keine Klärung erreicht werden, schaltete sich die WTG-Behörde ein, um eine einvernehmliche bzw. tragfähige Lösung zu finden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Zuwachs der Beschwerden von 2015 nach 2016, die Anzahl der betroffenen Einrichtungen hat hingegen abgenommen:

	Anzahl an Beschwerden	betroffene Wohn- und Betreuungsangebote
2015	29	19
2016	35	16

Es handelte sich dabei um folgende Themen (Mehrfachnennungen möglich da in der Regel in einer Beschwerde mehrere Themen angesprochen werden):

	2015	2016
Freiheitsentziehende Maßnahmen	1	--
Personal (Umfang, Qualifikation)	9	13
Pflege-/Betreuungsqualität	19	23
Umgang mit Medikamenten	7	2
Vertragsrecht	3	3
Hausverbot	--	1
Sonstige	12	8
Summe	51	50

Die Überprüfung der Beschwerden hat ergeben, dass bei über der Hälfte der durchgeführten Anlassprüfungen mindestens ein geringfügiger Mangel festgestellt wurde. Dies gilt auch für Beschwerden, die telefonisch oder durch ein persönliches Gespräch geklärt wurden.

4.4 Befreiungen (§ 13 Abs. 1 / Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

Gem. § 13 Abs. 1 WTG kann von den Anforderungen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes mit Genehmigung der zuständigen Behörde abgewichen werden, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und

1. ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder
2. die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder
3. die Abweichung auf Grund einer geringen Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl von Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Die mit Hilfe der Abweichung umzusetzenden Konzepte und Angebotsformen müssen auf eine bessere Umsetzung besonderer Bedarfe und Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein.

Gem. § 13 Abs. 2 WTG kann von den Anforderungen an die Wohnqualität auch dann abgewichen werden, wenn der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter die Erfüllung einer Anforderung zur Wohnqualität im vorhandenen Gebäudebestand technisch oder aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht zumutbar ist und die Abweichung mit den Maßstäben des Alltags eines häuslichen Lebens, der Sicherung der Privatsphäre sowie den durch dieses Gesetz geschützten Interessen und Bedürfnissen der betroffenen Nutzerinnen und Nutzern vereinbar ist.

Eine Abweichung ist nur im begründeten Einzelfall möglich und setzt einen entsprechenden schriftlichen Antrag voraus. In 2015 wurden zwei Anträgen, in 2016 einem Antrag auf Abweichung entsprochen.

Gem. § 22 Abs. 6 WTG besteht zudem die Möglichkeit, von den Bestimmungen zur Mitwirkung abzuweichen. Im Berichtszeitraum wurde keine Abweichung von den Bestimmungen zur Mitwirkung beantragt.

4.5 Gebührenerhebung

Mit der Tarifstelle 10a zur Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung existiert eine Rechtsgrundlage für eine landesweit einheitliche Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach dem WTG. Die Landesregierung NRW hat letztmalig am 05.07.2016 die 31. Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung erlassen. Die Verordnung ist am 06.07.2016 in Kraft getreten.

Aus Gebühreneinnahmen flossen im Jahr 2015 insgesamt 32.000 € in den Kreishaushalt, in 2016 waren es 35.000 €

4.6 Zusammenarbeit und Kooperation

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und zur Weiterentwicklung einer angemessenen Betreuungsqualität sind die nach diesem Gesetz zuständigen Behörden, die Landesverbände der Pflegekassen, die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. sowie die zuständigen Träger der Sozialhilfe verpflichtet, unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Datenschutz zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren (§ 44 Abs. 1 WTG).

Die Zusammenarbeit von WTG-Behörde und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung / Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. wird durch die Abstimmung der Prüftermine gewährleistet.

Zudem ist es gem. § 44 Abs. 3 WTG vorgesehen, dass die WTG-Behörden mit den zuständigen Verbänden der Kranken- und Pflegeversicherungen unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden, der

Medizinischen Dienste der Krankenversicherung und des Prüfdienstes der Privaten Krankenversicherung e.V., der Landschaftsverbände und der kommunalen Spitzenverbände eine Vereinbarung über die Koordination ihrer jeweiligen Prüftätigkeiten abschließen. Die Vereinbarung für den Kreis Warendorf wurde bearbeitet und angepasst. Es liegt bislang noch keine abschließende Vereinbarung vor.

4.7 Sonstiges

Die Mitarbeiter der WTG-Behörde nehmen regelmäßig an den Treffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Münster teil.

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Der Bericht zeigt, dass sich das Aufgabenspektrum der WTG-Behörde sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitert hat. Dies wird insbesondere durch die Erweiterung des Geltungsbereiches und die damit verbundene steigende Anzahl an Einrichtungen deutlich. Nicht zuletzt bestätigen vermehrte Anfragen zur Gründung von Tagespflegeeinrichtungen, dass die Aufgaben auch zukünftig weiter zunehmen werden.

6. Ansprechpartner/-innen

Die Büros der Mitarbeiter der WTG-Behörde befinden sich in der 2. Etage des Kreishauses, Flur A
Die Ansprechpartner der WTG-Behörde sind:

Manuela Hano
Sachgebietsleitung 02581/53-5020 (Raum A2.05)
manuela.hano@kreis-warendorf.de

Robert Baykal
Verwaltungsfachwirt 02581/53-5023 (Raum A2.02)
robert.baykal@kreis-warendorf.de

Akin Sen
Pflegefachkraft 02581/53-5022 (Raum A2.03)
akin.sen@kreis-warendorf.de

Friedrich Strickmann
Pflegefachkraft 02581/53-5021 (Raum A2.03)
friedrich.strickmann@kreis-warendorf.de

Allgemeines E-Mail Postfach
Fax wtg@kreis-warendorf.de
02581/53-5099

7. Anlagen, Links:

Links:

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz (WTG):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO):

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000512

Rahmenprüfkataloge:

Teil 1: Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Hospize, Einrichtungen der Kurzzeitpflege

<https://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpuefkatalog-Teil-1.pdf>

Teil 2: Tages- und Nachtpflege

<https://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/WTG-Rahmenpruefkatalog-Teil-2.pdf>

Teil 3: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften

<https://www.mgepa.nrw.de/mediapool/pdf/pflege/Landeseinheitlicher-Rahmenpruefkatalog-zur-Qualitaetssicherung-von-Wohn--und-Betreuungsangeboten-nach--14-WTG---Teil-3-Anbieterverantwortete-Wohngeme.pdf>

Ergebnisse der ab dem 11.11.2014 von der WTG-Behörde durchgeführten Regelprüfungen:

<http://www.kreis-warendorf.de/w1/30348.0.html>

Anhang

Übersicht der Wohn- und Betreuungsangebote (ohne Angebote des Servicewohnens und ambulante Dienste) nach dem WTG (Stand: 31.12.2016)

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Pflege)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP ¹	KZP ²
Elisabeth-Tombrock-Haus	St. Clemens GmbH	Kapellenstr. 25	59227	Ahlen	148	12	
Gezeitenland Betreuungszentrum	Damian Stampa Betreiber GmbH	Lütkeweg 13	59229	Ahlen	80	10	
Hugo-Stoffers-Zentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Richard-Wagner-Str. 50	59227	Ahlen	130	10	
Seniorenzentrum „Drüke Möhne“	AP Pflegedienste GmbH	Dorffelder Straße 7a	59227	Ahlen	27	5	
Ahlen Gesamt					385	37	
Aktiva Annazentrum	Aktiva Annazentrum KG	Annastraße 1a	59269	Beckum	51	5	
Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	32	3	
Heinrich-Dormann-Seniorenzentrum	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westl. Westf. e.V.	Südring 26-29	59269	Beckum	111	10	
Julie-Hausmann-Haus	Evangelisches Johanneswerk e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4-8	59269	Beckum	80	12	
Seniorenzentrum St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna Neubeckum GmbH	Lupinenstraße 2-4	59269	Beckum	72	8	

¹ Eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze

² Solitäre Kurzzeitpflegeplätze

Beckum Gesamt						346	38	
Haus St. Elisabeth	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Harsewinkeler Damm 1	48361	Beelen	77	8		
Beelen Gesamt					77	8		
Malteserstift Marien	St. Malteser Rhein- Ruhr gGmbH	Hammer Str. 7	48317	Drensteinfurt	80	6		
Drensteinfurt Gesamt					80	6		
Seniorenresidenz Ennigerloh	Seniorenresidenz Ennigerloh Betriebs GmbH	Alter Dahser Weg 4	59320	Ennigerloh	80	15		
St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	85	8		
Ennigerloh Gesamt					165	23		
St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	61	6		
Everswinkel Gesamt					61	6		
Kardinal-von-Galen- Heim	Altenwohnheim der Caritas Oelde GmbH	Von-Galen-Str. 4	59302	Oelde	104	8		
Seniorenzentrum Am Eichendorffpark	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Eichendorffstraße 13	59302	Oelde	51	4		
Oelde Gesamt					155	12		
Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Hofkamp 4	48346	Ostbevern	49		6	
Ostbevern Gesamt					49		6	
Altenzentrum Josef	St. Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	82	12		
Sassenberg Gesamt					82	12		

St. Elisabeth Stift	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Westtor 7	48324	Sendenhorst	62		12
St. Josefs-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	60	6	
Sendenhorst Gesamt					122	6	12
Haus Maria Rast	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Eichenweg 28	48291	Telgte	81	8	
Wohnstift Clemens	St. St. Clemens GmbH	Clemensstraße 1	48291	Telgte	72	6	
Telgte Gesamt					153	14	
Seniorenheim Josef	St. Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Diestedder Str. 4	59329	Wadersloh	68	8	
Haus Maria Regina	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Lange Str. 16	59329	Wadersloh	80	10	
Curanum Seniorenpflegezentrum Liesborn	CURANUM Betriebs GmbH	Bernhard-Witte-Str. 2	59329	Wadersloh	89	8	
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren „Haus Stritzl“	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren „Haus Stritzl“ GmbH	Ostkampstr. 2	59329	Wadersloh	32	10	
Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren "Haus Stritzl"	Wohnstätte für Pflegebedürftige & Senioren Haus Stritzl GmbH	Königstraße 36	59329	Wadersloh	22	6	
Wadersloh Gesamt					291	42	
Dechaneihof Marien	St. Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	92	8	

Kloster zum Heiligen Kreuz	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Hoetmarer Str. 18	48231	Warendorf	72	8	
Malteser Marienheim	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Ostbleiche 20	48231	Warendorf	99	9	
Seniorenwohnen an der Emspromenade	Senator Senioren- u. Pflegeeinrichtungen GmbH	Emspromenade 1	48231	Warendorf	80	20	
Seniorenzentrum Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Dr.-Rau-Allee 10	48231	Warendorf	77	8	
Warendorf Gesamt					420	53	
Kreis Warendorf Gesamt					2386	257	18

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Spezialeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze	KZP ¹
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	40	3
Ahlen Gesamt					40	3
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	47	3
Beckum Gesamt					47	3
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	41	2
Wadersloh Gesamt					41	2
Kreis Warendorf Gesamt					128	8

Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (Eingliederungshilfe)

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
St. Vinzenz am Stadtpark	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Kampstraße 13-15	59227	Ahlen	112
Ahlen Gesamt					112
Schwester-Blanda-Haus	Verein für Körper- und Mehrfach-behinderte e.V. Kreis Warendorf	Göttfricker Weg 18	59269	Beckum	24
St. Joseph-Heim	St. Vincenz Gesellschaft mbH	Spiekersstr. 40	59269	Beckum	128
Beckum Gesamt					152
St. Marien am Voßbach	St. Vincenz-Gesellschaft mbH	Wiemstr. 9	59320	Ennigerloh	126
Christophorus-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Im Unterdorf 2	59320	Ennigerloh	46
Ennigerloh Gesamt					172
Haus St. Vitus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Münsterstr. 22	48351	Everswinkel	29
Everswinkel Gesamt					29
Ambrosius-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Pott's Holte 3	59302	Oelde	24
Oelde Gesamt					24
Lorenz-Werthmann-Haus	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Westbeverner Str. 18	48346	Ostbevern	24
Ostbevern Gesamt					24
Wohnbereich St. Benedikt im Rochus Hospital	St. Rochus-Hospital Telgte GmbH	Am Rochus-Hospital 1	48291	Telgte	85
Wohnstätte Telgte	Westfalenfleiß GmbH	Von-Siemens-Str. 18 b	48291	Telgte	29
Telgte Gesamt					114
St. Josef-Haus Liesborn	St. Josef-Haus Liesborn gGmbH	Königstr. 1	59329	Wadersloh	45
Wadersloh Gesamt					45
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.	Revaler Str. 7	48231	Warendorf	21

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Wohnstätte der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e. V.	Marietheres-von-Spies-Str. 25	48231	Warendorf	27
Antonius-Haus (Hof Lohmann)	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Gronhorst 10	48231	Warendorf	15
Warendorf Gesamt					63
Kreis Warendorf Gesamt					735

Anbietersverantwortete Wohngemeinschaften, für die der Geltungsbereich des WTG festgestellt worden ist

Pflege

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Betreutes Wohnen am Gezeitenland - „WG Demenz“-	Gezeitenland mobil GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	11
Betreutes Wohnen am Gezeitenland - „WG Junges Wohnen“-	Gezeitenland mobil GmbH	Pater-Joseph-Schmidt-Str. 5-9	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" - Wohngruppe1-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Seniorenwohngemeinschaft "Drüke Möhne" - Wohngruppe 2-	AP Pflegedienste GmbH	Schulstraße 14	59227	Ahlen	9
Ahlen Gesamt					38
Haus Lichtblick	air vital Kranken- und Intensivpflege GmbH	Nordstraße 55	59269	Beckum	17
Seniorenwohngemeinschaft "An der Christuskirche" -WG 1-	AP Pflegedienste GmbH	Kirchstr. 30	59269	Beckum	7
Seniorenwohngemeinschaft "An der Christuskirche" -WG 2-	AP Pflegedienste GmbH	Kirchstr. 30	59269	Beckum	7
Beckum Gesamt					31
Wohngemeinschaft für ältere Menschen mit Demenz	Alexianer-Krankenhaus Münster GmbH	Pröbstinghof 2	48317	Drensteinfurt	12
Drensteinfurt Gesamt					12
Pflegewohngemeinschaft „Im Drubbel“	Diakonie Gütersloh e.V.	Im Drubbel 16	59320	Ennigerloh	14
Ennigerloh Gesamt					14
Wohngemeinschaft „Wibbeltstraße“	Vitanitas GmbH	Wibbeltstraße 24a	59302	Oelde	3

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Ambulant betreute WG „Haus Anna“	Cardia Pflege- Flick team	Gartenweg 8	59302	Oelde	8
St. Franziskus-Haus -Wohngruppe 1-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
St. Franziskus-Haus -Wohngruppe 2-	Seniorenhilfe SMMP gGmbH	Moorwiese 3	59302	Oelde	12
Oelde Gesamt					35
Wohngemeinschaft „Alte Bäckerei“	St. Anna Ambulante Dienste GbR	Schulstr. 8	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
Kreis Warendorf Gesamt					142

Eingliederungshilfe


Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
„Wohnen Bergstraße“	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Bergstraße 24	48351	Everswinkel	10
Wohngemeinschaft "Am Feuerwehrhaus"	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Am Feuerwehrhaus 4	48351	Everswinkel	6
Everswinkel Gesamt					16
Hof Schwegmann	Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e.V.	Tannenweg 10	48346	Ostbevern	15
Ostbevern Gesamt					15
Kreis Warendorf Gesamt					31

Hospiz

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Hospiz St. Michael	Hospiz St. Michael gGmbH	Im Nonnengarten 10	59227	Ahlen	8
Ahlen Gesamt					8
Kreis Warendorf Gesamt					8

Tagespflegeeinrichtungen

Einrichtung	Träger	Straße	PLZ	Ort	Plätze
Tagespflege Mittrops Hof	Evangelische Perthes-Stiftung e.V.	Görlitzerstr. 1c	59229	Ahlen	12
Ahlen Gesamt					12
Tagespflege Haus Wilhelm	Mersmann Pflege UG	Kornblumenweg 1	59269	Beckum	20
Tagespflege im Julie-Hausmann-Haus	Diakonie Gütersloh e.V.	Dr.-Max-Hagedorn-Straße 4	59269	Beckum	16
Beckum Gesamt					36
Tagespflege St. Josef-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Krankenhaus 3	59320	Ennigerloh	12
Ennigerloh Gesamt					12
Tagespflege am St. Magnus-Haus	St. Elisabeth-Stift gGmbH	Am Haus Borg 4a	48351	Everswinkel	25
Everswinkel Gesamt					25
Tagespflege St. Anna	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Wischhausstraße 39	48346	Ostbevern	12
Ostbevern Gesamt					12
Tagespflege St. Josef	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Elisabethstr. 7-9	48336	Sassenberg	12
Tagespflege „Kiek mol wedder rin“	Cathamed Pflegedienst und Service GmbH	Klingenhagen 14 - 16	48336	Sassenberg	13
Sassenberg Gesamt					25
Tagespflege am St. Josefs-Haus	St. Elisabeth Stift gGmbH	Teckelschlaut 13	48324	Sendenhorst	12
Sendenhorst Gesamt					12
„Die Mobile“ Tagespflege Telgte	Die Mobile Tagespflege GmbH	Daimlerstraße 9	48291	Telgte	14
Seniorenzentrum St. Anna Tagespflege GmbH	Seniorenzentrum St. Anna GmbH	Westbeverner Str. 28	48291	Telgte	16
Telgte Gesamt					30
Malteser Tagespflege im Kloster Warendorf	Malteser Rhein-Ruhr gGmbH	Klosterstraße 37	48231	Warendorf	10
Tagespflege Eichenhof	AP Pflegedienste GmbH	Lange Wieske 1	48231	Warendorf	16
"Poggen & Pöggskes" - Generations-übergreifende Tagespflege	Caritas Seniorenheime Betriebsführungs- und Trägerschaft GmbH	Warendorfer Str. 89	48231	Warendorf	12
Warendorf Gesamt					38
Kreis Warendorf Gesamt					202



Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Sozialamt
WTG-Behörde
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand:
Mai 2017

www.kreis-warendorf.de